

# Zeit und Heimat

Beiträge zur Geschichte, Kunst und Kultur von Stadt und Kreis Biberach

Mittwoch, 4. Mai 1955

Beilage der „Schwäbischen Zeitung“ — Ausgabe Biberach

Nr. 3 / 1. Jahrgang

## Konrektor Kraus und die höheren Schulen Biberachs

an der Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert

Das 18. Jahrhundert, in welchem Konrektor Kraus seine Jugend- und besten Mannesjahre verbrachte, hat den Anschauungen über Erziehung und Unterricht neue Ideen zugeführt. Man könnte dieses Jahrhundert, in dem wir eine tiefe Sehnsucht nach Erneuerung und Verbesserung des Überlebten und Verjährteten feststellen können, als das Jahrhundert der Pädagogik bezeichnen. Vor allem wirkten zwei aus der Schweiz stammende Klassiker der Erziehungswissenschaften stark auf das geistige und soziale Leben ihrer Zeit.

Der aus Genf stammende Jean Jacques Rousseau (1712—1778) lehrte, daß der durch allzuviel Wissen und Verfeinerung zwiespältig gewordene Mensch seine innere Einheit nur in der Rückkehr zur Natur finde. In dem Roman „Emil“ (1762) entwickelte er die Grundsätze einer natürlichen Erziehung, die den Zögling nur bewahren und leiten, seine naturgegebene Entwicklung vom Bösen behüten und bewahren soll.

Ein Verkünder wahrer Humanität ist der aus Zürich gebürtige Johann Heinrich Pestalozzi (1746—1827), der als warmherziger Mensch von einer tiefen sittlichen Gesinnung durchdrungen war. Ein inniges Mitgefühl für die niederen sozialen Schichten erfüllte diesen ersten Sozialpädagogen. Sein Wirken, das alle Schulen der Folgezeit befruchtet war, war getragen von edler Menschlichkeit. Innerhalb der höheren und gelehrten Schulen können wir in Deutschland mehrere Strömungen unterscheiden, die im 18. Jahrhundert entstanden sind und sich dann im 19. Jahrhundert weiterentwickelt haben. Wir wollen diese Schulideale kurz erläutern und dann zeigen, daß sie in Biberach während der Schul- und Amtszeit von Konrektor Kraus weitgehend Eingang gefunden haben.

Zunächst ist die Schulidee des Professors August Hermann Francke (1663—1727) zu erwähnen, der in Halle ein Waisenhaus und daneben ein Pädagogium gründete, das sich zu einer Musterschule entwickelte und dann vielen ähnlichen Schulen Deutschlands als Vorbild diente. Man spricht mit Recht von den Franckschen Schulen. Frömmigkeit und Christentum sollten das Fundament dieser Anstalten sein. Hören wir Franckes eigene grundlegenden Gedanken über sein Schulideal:

„Bei aller Erziehung muß eine lebendige Erkenntnis Gottes und ein rechtschaffenes Christentum der letzte Zweck sein. Ohne echte Frömmigkeit ist alles Wissen, alle Klugheit, alle Weltbildung mehr schädlich als nützlich und man ist nie vor ihrem Mißbrauch sicher. Für die Studierenden sind die alten Sprachen die Hauptsache. Das Latein muß man am meisten treiben, und zwar gleich von Anfang an. Es ist gut, auch die heidnischen Schriftsteller zu verstehen. Aber zu viel Beschäftigung mit ihnen führt leicht von der Schätzung der Bibel ab.“

War in diesen Schulen den alten Sprachen ein wichtiger Platz eingeräumt, so führten ihre Lehrpläne auch eine moderne Sprache, nämlich Französisch und daneben Realien. Es herrschte das Fachlehrersystem. Die Franckschen Schulen bedeuten in vieler Hinsicht einen beachtlichen Fortschritt gegenüber den Schulen des 17. Jahrhunderts.

Während das Francksche Schulsystem in den protestantischen Ländern Eingang fand, hatten in den katholischen Gebieten

die Klosterschulen und die Ordensschulen der Jesuiten großes Ansehen. In Oberschwaben waren die Benediktinerschulen in Ochsenhausen und in Weingarten stark besucht. Der Biberacher Maler Johann Baptist Pflug trat 1797 in die Klosterschule in Weingarten ein, um sich auf den geistlichen Beruf vorzubereiten und verblieb dort bis zur Säkularisation. In seinen „Erinnerungen eines Schwaben“, welche von E. Günther herausgegeben wurden, gibt Pflug ein anschauliches Bild von dem Leben und Treiben an dieser Schule. Er rühmt den guten Unterricht in den Humaniora und erwähnt den trefflichen physikalischen Apparat, der den Unterricht der Mönche unterstützte. Die Musik nahm hier im Lehrplan eine hervorragende Stellung ein. Pflug verdankte ja die Aufnahme in die Schule seiner guten musikalischen Veranlagung.

Tüchtiges wurde auch in den Ordensschulen der Jesuiten geleistet. Diese gehen allerdings auf das 16. Jahrhundert zurück, hatten aber im 18. Jahrhundert eine zeitgemäße Weiterführung erfahren. Das Ziel war hier die vollkommene Beherrschung der lateinischen Sprache. Das Griechische trat zurück. Dagegen hatten die Realien einen festen Platz in dem Lehrplan der einen festen Plan in dem Lehrplan dieser Schulen. Beachtung fand die Fürsorge, welche die Ordensschulen der körperlichen und gesellschaftlichen Erziehung ihrer Pflegebefohlenen angedeihen ließen.

Die klassische Philologie, die in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts eingesetzt hatte, war im 17. Jahrhundert in öden Formalismus ausgeartet und so entstand, angeregt durch unsere großen Denker und Dichter, durch die Schöpferkraft von Baumeistern, die klassische und klassizistische Bauten erstehen ließen, ein neues Bildungsideal, der Neuhumanismus. 15. Juni 1737 zu einer dritten Ehe gezwungen ausging, und die in den Göttinger Professoren Matthias Gesner (1691 bis 1812), Gottlieb Heyne (1729—1812) und dem Leipziger Schulmann August Ernesti (1707—1781) große Förderer hatte, verlangte das Eindringen in den Gehalt der antiken Schriftwerke. Sie weckte auch Begeisterung für die griechische Kultur. Der Homerübersetzer Johann Heinrich Voß (1751—1826) und Wilhelm von Humboldt (1767—1835) zählten zu Heynes Schülern.

Die neuhumanistische Bewegung teilte sich in eine strengere und in eine gemäßigtere Richtung. Nach der ersteren waren die beiden alten Sprachen das Fundament aller wahren Gelehrsamkeit. Sie mußten folglich allem höheren Unterricht zugrunde liegen, und selbst den Nichtstudierenden sollten die Anfangsgründe zugänglich sein.

Die Naturwissenschaften wollte man der Universität vorbehalten. Dieser extreme Standpunkt beherrschte weitgehend die bayrischen und württembergischen Gymnasien. Tonangebend waren in Bayern der aus Beilstein in Württemberg stammende Schulrat Niethammer (1766—1848) und der Gymnasialprofessor Thirsch (1784—1860). Beide waren erbitterte Gegner des aufkommenden Realschulwesens. In Württemberg vertraten die strengere Richtung in etwas gemildeter Form der Archäologe Pauly und der Homerforscher Bäumllein. Diese beiden waren noch mit Kraus zusammen an der Biberacher Lateinschule tätig.

Die gemäßigtere Richtung der neuhumanistischen Schulideals wurde in Preußen durch Wilhelm von Humboldt (1767—1835) verwirklicht. Der preußische Gymnasiallehrplan wollte die Ausbildung aller Kräfte des Geistes durch Sprachen und Literatur, durch Mathematik und Realwissenschaften gewährleisten.

Wir möchten aber die alten württembergischen Lateinschulen und Gymnasien trotz ihrer etwas einseitigen Lehrpläne nicht vermissen. Gingen doch aus diesen Schulen die Dichter Hölderlin und Mörike, der Philosoph Hegel, die gelehrten Bischöfe der Rottenburger Diözese Karl Josef von Hefele und Paul Wilhelm von Kepler und so viele Vertreter der schwäbischen Geistigkeit hervor.

Der rationalistische Zeitgeist, welcher gegen das Ende des 18. Jahrhunderts weite Kreise beherrschte, beeinflusste auch das Schulwesen. Es entstand der Philantropinismus, welcher im Gegensatz zu dem kritiklosen Festhalten am Überlieferten eine naturgemäße Jugendbildung in den Mittelpunkt seiner Bestrebungen stellte. Forderungen, die Rousseau und Pestalozzi in den niederen Schichten des Volkes einzuführen sich bestrebten, suchten Basedow, Salzmann und andere Männer auch für die höheren Schulen zur Geltung zu bringen. Die erste Schule dieser Richtung gründete Basedow 1774 in Dessau. In großer Zahl und rascher Folge entstanden nach dem Dessauer Muster ähnliche Institute in Norddeutschland und in der Schweiz. Der Lateinunterricht wurde in diesen Schulen beschränkt. Dagegen umfaßten die Lehrpläne in hohem Maße realistische Fächer und lebende Sprachen. Dazu kamen noch Handwerksübungen wie Schreinererei und Drechslerei. Der ernste Denker Kant und der fromme Pfarrer Oberlin im Steintal im Elsaß waren Freunde der Philantropine. Dagegen standen die Vertreter des Neuhumanismus, nicht ganz zu Unrecht, in stärkstem Gegensatz zu dem pädagogischen Utilitarismus, wie die Philantropine genannt wurde. In der Wertschätzung der Realien und der modernen Fremdsprachen gingen jedoch von dem Philantropinismus Anregungen zu beachtlichen Verbesserungen im deutschen Schulwesen aus. Der Philantropinismus bildet eine der Wurzeln, die später zur Realschule führte.

Wir sahen, daß in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts vier Formen im höheren Schulwesen Deutschlands wirksam waren, nämlich die Franckschen Schulen, die Klosterschulen und die Ordensschulen der Jesuiten, das neuhumanistische Bildungsideal und die Philantropine mit der sich aus ihr abzweigenden Realschule.

Welche Schulideale finden wir nun in Biberach verwirklicht zu der Zeit, als Konrektor Kraus unterrichtete? Die evangelische Lateinschule, an der Kraus bis zum Ende der Reichsstadt wirkte, stand stark unter den Ideen des Hermann Francke. Ludwig Ofterdinger berichtete in seinem Buch über Christoph Martin Wielands Leben und Wirken in Schwaben und in der Schweiz, daß Francke im Jahre 1717 in Biberach weilte und in der Martinskirche eine Predigt hielt, von der des Dichters Vater Thomas Adam Wieland als 13jähriger Knabe tief beeinflusst wurde. Ein Bruder des Professors Francke war mit einer Verwandten der Wielandschen Familie verheiratet. Thomas Adam Wieland studierte später in Halle. Die Vorlesungen bei



Francke machten auf den jungen Mann einen solchen Eindruck, daß dessen Grundsätze sein ganzes Leben durchdrangen. Als dann Thomas Adam Wieland 1761 Senior der evangelischen Gemeinde der Reichsstadt geworden war, hat er die ihm unterstellte Schule, in welche der 6jährige Konrad Kraus eben eingetreten war, im Sinne der Franckschen Ideen beeinflusst. Christoph Martin Wieland, der Dichter, wurde nach dem ersten Unterricht, den er beim Vater und bei Rektor Doll genossen hatte, in eine weiterführende Schule geschickt, die nach den Franckschen Grundsätzen lehrte. Dies war die Schule im Kloster Berge bei Magdeburg. Es darf hier erwähnt werden, daß sich im evangelischen Archiv der Stadt Biberach fünf eigenhändige Briefe und ein Portrait (Stich) Franckes befinden. Auch das Wieland-Museum besitzt einen Originalbrief von Francke an Wolf Dietrich Graf von Berchlingen. Diese Angaben stammen von Herrn Kaufmann E. Schelle in Biberach.

Die enge Verbindung, die im Mittelalter zwischen Kirche und Schule bestand, hatte sich auch beim evangelischen Religionsanteil der Reichsstadt im 17. und 18. Jahrhundert traditionsmäßig weiterentwickelt. Der Unterricht begann und endete mit Gebet. Der Choralgesang wurde eifrig gepflegt. Zu diesem Zweck befand sich in der Schule ein Harmonium. Schulfeiern hatten immer einen religiösen Einschlag. Beim Schützenfest, das zur Zeit der Reichsstadt zeitlich getrennt nach Konfessionen abgehalten wurde, sangen die Kinder beim Festzug Danklieder zur Ehre Gottes. Die Jugend wurde mit dem Schützenbatzen erfreut und durfte sich nun fröhlichem Tun auf dem Gigelberg hingeben. Aber gegen 8 Uhr, wenn die Sonne sich dem Horizont näherte, zog man wieder zur Schule zurück und beschloß den schönen Tag durch den Gesang eines frommen Liedes. Ähnlich verlief auch das katholische Schützenfest. Es wird berichtet, daß der Zug in der Kirche des Kapuzinerklosters sein Ende fand, woselbst nach Absingen einer Antiphonia und Oration der Segen erteilt wurde.

In diesem frommen Geist verbrachte Kraus seine Schülerjahre. Da er auch gute musikalische Anlagen hatte, so wurde er in das im Hospital eingerichtete Alumnat aufgenommen und erhielt dort eine gründliche musikalische Ausbildung im Gesang und im Spiel einiger Instrumente. Die Lateinschule, an welcher Präzeptor Johann Georg Doll und dessen Sohn Rektor Johann Jakob Doll unterrichteten, vermittelte nur eine bescheidene Grundausbildung. Doch nutzte Kraus alle Möglichkeiten, um sein Wissen zu erweitern. Nach dem Verlassen der Schule erhielt Kraus eine Zeitlang privaten Unterricht bei dem Hospitalprediger Eben und wurde so zum Lehramt vorbereitet. Dank seiner schönen Handschrift und seiner Lateinkenntnisse fand er zunächst Verwendung als Kanzlist im Rathaus und wurde dann 1774, 19jährig, zum Kollaborator gewählt. Er hatte die Abteilungen der untersten Klasse zu unterrichten und durfte begabten Schülern den Anfangsunterricht in Latein erteilen. 1787 wurde er öffentlicher Rechenlehrer als Nachfolger des verstorbenen Rechenlehrers Mayer und erhielt 1797 die Lehrstelle an der zweiten Klasse der Schule mit dem Titel Konrektor. Die Fächer seines Lehrauftrages waren Latein, Deutsch, Naturgeschichte und Kalligraphie, wie man damals das Schönschreiben nannte.

Kraus hatte gutes Lehrgeschick. In seiner Klasse herrschte Zucht und Ordnung. Im Lateinunterricht lag ihm ob, die Formenlehre und die Syntax gründlich einzuüben. Man lernte nach den damals weit verbreiteten Bröderschen Lehrbüchern. Da wurde täglich konjugiert und dekliniert. An das Gedächtnis stellte man in der alten Schule immer hohe Anforderungen. Die leichten Klassiker und die Chrestomathien las man in der obersten Klasse beim Rektor, der ein Geistlicher war. Im Schönschreibeunterricht waren bei Kraus alle Voraussetzungen für einen guten Erfolg vorhanden. Die sogenannte Hallesche Schrift, die seinem Unterricht zugrunde lag, hatte er bei Pfarrer Eben gelernt. Seine Methode war fortschrittlich. Er erläuterte an der Wandtafel die Grundelemente der einzelnen Buchstaben. Vor allem lernte man bei ihm die Zierformen des großen Alphabets.

Das Rechnen war bis zum Ende der Reichsstadt kein eigentliches Schulfach.

Den Unterricht des öffentlichen Rechenlehrers besuchten Knaben aus allen Schulen und auch junge Leute, welche die Schule verlassen hatten und sich kaufmännischen oder gewerblichen Berufen zuwandten. Kennzeichnend für den damaligen Rechenunterricht ist, daß die Dezimalbrüche überhaupt nicht gelehrt wurden. Diese lernte man an den oberen Klassen der Gymnasien oder an der Universität, wo man sie für die höheren Gebiete der Mathematik benötigte. Mit Dezimalbrüchen hätte man bei den damaligen Einheiten der Maße, der Gewichte und des Geldes auch nicht viel anfangen können. 0,34 fließen sich in der damaligen Münze nicht ausbezahlen. Der Gulden hatte 60 Kreuzer und der Kreuzer 6 Heller. Ein Pfund besaß 32 Loth und das Loth hatte 4 Quentchen. Da der Gulden 360 Heller hatte, so konnte man ihn in 2, 3, 4, 5, 6, 8 und 9 Teile teilen, nur nicht in 7. Die einfache Bruchlehre beherrschte das geschäftliche Leben und damit auch das praktische Rechnen. Im Rahmen der gewöhnlichen Brüche wurden im öffentlichen Rechenunterricht die Regel de Tri und de Quinke, wie man den Drei- und Fünfsatz nannte, die Mischungsrechnung, die Gesellschaftsrechnung, die Gewinn- und Verlustrechnung und das Zinsrechnen behandelt. Beim Zinsrechnen kam der Prozentbegriff auf. Doch wurde in der Praxis noch auf lange hinaus der Zins ohne Bezugnahme auf 100 berechnet. In dem 1842 in Biberach gegründeten Privat-sparverein, dem Vorläufer der heutigen Kreissparkasse, berechnete man den Zins aus den Einlagen mit zwei Kreuzern vom Gulden für das Jahr. Das entsprach einem Zinssatz von  $3\frac{1}{2}$  Prozent. Beim Schulrechnen herrschte ein umständlicher Formalismus. Man stand weitgehend noch auf den Rechenmethoden des Adam Riese, der im 16. Jahrhundert das Rechnen auf dem Rechenbrett in das Rechnen mit der Feder überführte. Das Rechnen schien im 18. Jahrhundert noch so schwer, daß man es den jüngeren Schulknaben nicht zumuten wollte.

Das methodische Geschick, das Kraus im Rechenunterricht besaß, können wir daraus ersehen, daß er im Jahre 1794 142 Schüler in seinem öffentlichen Rechenunterricht hatte. Im Privatunterricht, er nannte ihn Hausinformation, gab er auch Rechen- und Schönschreibstunden an erwachsene Personen, sogar an verheiratete Frauen.

Es sei hier auch die Tätigkeit von Kraus als Musiker und als Musiklehrer erwähnt. An der Schule erteilte er Unterricht im Kirchengesang. Mit seiner Stellung als Kollaborator an der reichsstädtischen Lateinschule war das Amt des Vorsängers bei den Gottesdiensten verbunden. Nach dem Tode von Georg Knecht im Jahre 1772, dem Vater des Musikers Justin Heinrich Knecht, bekam er das Amt eines Kantors. Während seiner Ausbildung zum Lehrer wirkte er bei Konzerten, bei Bällen und auch bei Hochzeiten der Honoratioren als Musiker mit. Eingehende Kenntnisse in der Musikwissenschaft besaß er nicht. Es ist auch nicht bekannt, daß er Kompositionen verfaßt hat. Als Musikdirektor Justin Knecht in den Jahren 1806—1808 als Hofkapellmeister nach Stuttgart berufen worden war, versah Kraus dessen Amt stellvertretend in Biberach.

Als Kraus, noch im Knabenalter stehend, die Volksschulabteilung des Michael Angele besuchte, stieß er sich an manchen Mißständen, die im Schulbetrieb herrschten. Die Lehrer kamen in der Regel aus dem Handwerkerstand und machten in erzieherischer Hinsicht manche Mißgriffe. So befand sich in der Schulklasse des Lehrers Angele ein Brett, auf dem ein Esel abgebildet war. Unten standen die Worte: „Schüler, die nicht lernen wollen, diesen Esel tragen sollen“. Dieses Brett wurde einem unfleißigen Schüler umgehängt, und so mußte dieser zum Hohn und Spott seiner Mitschüler um die Schulbänke herumgehen. Kraus erkannte, daß man auf solche Weise schwache Schüler nur noch verstockter machte. Als er dann als Nachfolger Angeles diese Schulklasse übernahm, ließ er das Brett zerscheitern und in den Ofen werfen.

Kraus war das Ideal einer Lehrerpersönlichkeit. Er verstand es, Güte und Wohlwollen mit einer strammen Klassenzucht in Einklang zu bringen. Das spürten wohl auch seine Schüler. Bei seinem 50jährigen Amtsjubiläum am 30. Januar 1823 war der Widerhall seiner ehemaligen Schüler, auch derer, die fern von der Stadt weilten,

überaus groß. Von allen Seiten wurden ihm bei diesem Anlaß Beweise der Anhänglichkeit und Dankbarkeit entgegengebracht, zum Teil in poetischer Form.

Wir wollen nun einen Blick auf die beiden andern höheren Schulen der Reichsstadt werfen, die beiden katholischen Lateinschulen. Bis zum Jahr 1775 bestand an der katholischen deutschen Schule eine Lateinabteilung, deren Lehrer den Titel Magister führte und der zugleich katholischer Musikdirektor war. Der Maler Pflug besuchte diese Magisterschule, bevor er in die Klosterschule in Weingarten eintrat. Um nur eine bessere und weiterführende Ausbildung in den alten Sprachen zu ermöglichen, beschloß der katholische Rat der Stadt, neben dieser Magisterschule eine Lateinschule mit zwei Geistlichen als Lehrern einzurichten. Es entstand die katholische Professoratschule, die in den einstigen Ochsenhauser Klosterhof verlegt und von zwei früheren Jesuiten geleitet wurde. Damit kam das Erziehungsideal der Ordenschulen der Jesuiten nach Biberach. Plazzary, der Gründer dieser Schule, war ein Gelehrter von umfassendem Wissen. Durch eine zweibändige Übersetzung der Aeneis des Virgil und durch drei weitere Schriften, teils poetischen, teils philosophischen Inhalts, wurde er weithin bekannt. Plazzary war auch von der Strömung des neuhumanistischen Bildungsideals in dem Sinne erfaßt, als er in der Antike die Wegbereiterin des Christentums erblickte. Wenn der christliche Tertullian den Heiden Publius Vergilius Maro eine anima naturaliter Christiana genannt hat, so hat der Übersetzer von Vergils Aeneis diese Auffassung sicher geteilt.

Mit dem Ende der Reichsstadt verschwanden ihre höheren Schulen. 1806 wurde unter badischer Herrschaft ein simultanes Gymnasium eingerichtet. Konrektor Kraus kam an die erste Klasse mit einem Lehrauftrag in Latein, Rechnen und Schönschreiben. Die neue Schule begann mit vier Lehrkräften. Die Pläne der großherzoglich badischen Regierung, die Biberach zu einem wirtschaftlichen und kulturellen Mittelpunkt in Oberschwaben machen wollte, gingen nicht in Erfüllung. Dieser Schwerpunkt kam in der Folgezeit in das südliche Oberschwaben, nach Ravensburg.

Schon im Herbst 1806 wurde Biberach eine württembergische Oberamtsstadt. Die neue Schulbehörde in Stuttgart hielt es nicht für tragbar, daß so nahe bei Ulm ein zweites Gymnasium eingerichtet werde. So entstand 1811 die Latein- und Realschule. Kraus wurde Reallehrer an der einklassigen Realschule. Ungern folgte er diesem Ruf. Er hat auch den Titel eines Reallehrers nie geführt. In Stuttgart verlangte man, daß Algebra, Geometrie und Physik in die Lehrpläne der Realschule Aufnahme finden. Von diesen Fächern hatte Kraus während seiner Schul- und Ausbildungszeit nur wenige Kenntnisse erworben. Sie lagen ihm offenbar nicht. Zudem war er bei dem Eintritt in das neue Amt bereits 56 Jahre alt. In den Aufzeichnungen über sein Leben hat Kraus alle Werke seiner Privatbibliothek mitgeteilt. Darunter befinden sich zahlreiche Schriften über das Rechnen, auch über Naturkunde, keines handelt von Mathematik und Physik. Der begabte Lateinschüler Kraus hatte leider, im Gegensatz zu seinen Zeitgenossen Pflug und Knecht, nicht die Gelegenheit gefunden, eine weiterführende Schule, etwa das Kollegialstift in Eßlingen, das Knecht durchlaufen hatte, zu besuchen. An Stiftungen für das Studium bedürftiger Schüler fehlte es zur Zeit der Reichsstadt nicht. Den Unterricht in Mathematik und Physik gab zunächst Rektor Essig, später Präzeptoratskaplan Schöninger, dann Pfarrer Landerer im Nebenamt. Schließlich wurde 1828 eine zweite Reallehrerstelle geschaffen und mit einem tüchtigen Mathematiker, welcher von dem Geometerberuf kam und bei der Württembergischen Landesvermessung unter Professor Bohnenberger mitgewirkt hatte, besetzt. Es war dies Reallehrer Friedrich Proß, der sich später als Professor für Vermessungskunde und höhere Mathematik am Stuttgarter Polytechnikum große Verdienste erworben hat.

Die Fächer, in welchen Kraus an der Latein- und Realschule unterrichtete, waren evang. Religion und Choral-singen, Deutsch, Rechnen, Naturkunde, Erdkunde und Verstandesübungen. Diese Verstandesübungen treten heute nicht mehr in den Lehrplänen der Schulen auf. Sie wurden



bei den jüngeren Schülern in einer Wochenstunde gegeben. Das Ziel der Übungen sollte Weckung und überhaupt Bildung des Verstandes sein, d. h. der Fähigkeit des Auffassens, des Verstehens und des Bewußtseins der Dinge. Das Mittel hiezu war die nach dem griechischen Philosophen benannte sokratische Lehrart. Durch geschickte Fragen sollte das in dem Knaben verborgene Wissen zum vollen Bewußtsein gebracht werden. Es wurden nicht allzuschwer lösbare Rätsel oder Rechenexempel gestellt oder der Lehrer schrieb zusammenhanglos verschiedene Worte an die Tafel, wie Nase, Biene, Linde, Ameise, Esche, Fliege, Buche, Finger usw. Der Schüler sollte die zusammengehörigen Bezeichnungen finden und mit einem Sammelwort versehen, etwa: Buche, Esche und Linde sind Laubbäume, Biene, Ameise und Fliege sind Insekten, Nase, Finger sind menschliche Gliedmaßen. Im Frage- und Antwortspiel wurden technische Dinge des heimatischen Gewerbes, etwa die Herstellung des Papiers aus alten Lumpen in der Birkendorfer Papiermühle, erläutert. Diese Verstandesübungen haben die Schüler der untersten Klasse sicher sehr gerne besucht. Kraus konnte bei seinem reichen Wissen und seinen Erfahrungen viel geben.

Während seiner 55jährigen Tätigkeit als Lehrer hat Kraus mit hervorragenden Schulmännern zusammengearbeitet. Der badische Professor Wucherer, der nur ein halbes Jahr an der Schule war, wurde später Gründer und Direktor der ersten technischen Hochschule in Deutschland, nämlich der damaligen polytechnischen

Schule in Karlsruhe. Reallehrer Proß kam, nachdem er sieben Jahre an der Biberacher Realschule gewirkt hatte, als Professor für Mathematik an das Stuttgarter Polytechnikum und hat sich dort besonders auch für die Ausbildung der Lehrer an den realistischen Schulen große Verdienste erworben. Auch das Wirkungsfeld von Pauly, Bäumlein und Plazzary, drei bedeutenden Altphilologen und Vertretern der neuhumanistischen Bewegung, war ein sehr ausgedehntes. Ihr Ruhm ging weit über die Mauern der Stadt hinaus.

Die Lebensarbeit von Konrad Kraus diente ausschließlich den Biberacher Schulen und der Erforschung der Geschichte der engeren Heimat. Mit hohen Gaben für den Beruf ausgerüstet, hat er mehr als ein halbes Jahrhundert lang unzähligen Knaben der Stadt die Grundlagen des Wissens vermittelt. Darüber hinaus hat er in unermüdlicher, fleißiger Arbeit nicht nur die bewegte Zeit um die Wende des 18. Jahrhunderts, sondern auch das Geschehen vergangener Jahrhunderte innerhalb seiner Vaterstadt in zwei stattlichen Werken und in zahlreichen Manuskripten geschildert und für die Nachwelt fruchtbar gemacht. Neben den bedeutenden Chronisten der Stadt, einem Lukas Seidler, den Brüdern Heinrich und Joachim von Pflummern und vielen anderen wird Konrad Kraus immer einen hervorragenden Platz einnehmen.

Mit Stolz darf das Wieland-Gymnasium auf diesen verdienten Lehrer bei der 200sten Wiederkehr seines Geburtstages blicken.  
K. Wöhrle

Die Willensbildung innerhalb des Rates war kollegial. Ein Ratsmitglied durfte aber dann bei einer Entscheidung nicht mitwirken, wenn es mit demjenigen, über den oder dessen Angelegenheit zu entscheiden war, näher verwandt war oder wenn es schon als dessen Vertreter aufgetreten war. Wir finden also schon hier den Gesichtspunkt berücksichtigt, daß eine Entscheidung nur von unbefangenen Personen erlassen werden soll. Die befangenen Ratsmitglieder mußten folglich abtreten und sie durften die Ratsstube erst wieder betreten, wenn der Fall entschieden war. Der regierende Bürgermeister bereitete die anfallenden Geschäfte nur vor und berichtete dem Ratskollegium. Dieses wiederum delegierte ab und zu die Erledigung von Aufgaben an den Bürgermeister oder andere städtische Bedienstete zurück; so „Ist den Herrn Spitalpflegern darin zu handeln übergeben und was sie handeln, das solle Kraft und Macht haben, als wens vom Rath gemacht wäre.“

Der Rat beauftragte aber auch Ausschüsse aus seiner Mitte, einen bestimmten Sachverhalt zu untersuchen; über das Ergebnis war ihm dann zu berichten. Ebenso wurden Sachverständige wie z. B. der Stadtarzt, der Advokat oder der Baumeister zugezogen. So wurden im Jahre 1598 Klagen laut, die armen Kinder im Spital erhielten nicht die nötige Pflege; darauf wurde eine Kommission aus 2 Räten gebildet, die alle 14 Tage nach dem Rechten sehen mußte. Im übrigen aber standen dem Rat alle Bediensteten der Stadt zur Verfügung und dies waren nicht wenige. Das Eidbuch, das um das Jahr 1600 niedergeschrieben sein dürfte, enthält allein 68 Eide, wobei zu berücksichtigen ist, daß einzelne Eide für mehrere gleichartige Bedienstete galten.

Neben diesen städtischen Organen bestanden noch Einrichtungen, die man als Körperschaften und Anstalten bezeichnen kann; außerdem gab es Stiftungen. Diese Institutionen waren in der Lage und dafür geschaffen, einen im Rahmen der öffentlichen Gewalt liegenden Zweck zu erfüllen, der ein erhebliches Maß obrigkeitlichen Einflusses geboten erscheinen ließ. Sie gründeten ihr Bestehen auf kaiserliche Privilegien, städt. Statuten oder auf das Herkommen. Die innere Ordnung dieser Organisationen war in Satzungen festgelegt, die vom Rat genehmigt sein mußten. Danach konnten sie im Rahmen ihrer Aufgaben ihren Mitgliedern Anweisungen geben und gegen diese unmittelbaren Zwang ausüben. Der Rat hatte aber die Aufsicht über diese Körperschaften 1. a. Diese, zu denen u. a. die Zünfte und Gemeinden gehören, waren wohl rechtsfähig, denn sie konnten sich beim Rat und über ihn z. B. beim Kaiser beschweren, was die Bäckerzunft im Jahre 1601 getan haben soll, worüber dann der Rat erbost war.

Die vorhandenen Stiftungen waren um das Jahr 1600 der Stadtverwaltung schon an- bzw. eingegliedert und zwar unter Berücksichtigung des Stifterwillens, was die Stadtverwaltung aber nicht hinderte, daraus erheblichen Nutzen zu ziehen. Biberach hatte eines der reichsten Spitaler Württembergs, von dem manche nicht zu Unrecht sagen, es sei „die Milchkuh“ der Stadt gewesen. Die städtische Verwaltung verfügte weiter über Einrichtungen, die dauernd einem abgegrenzten Zweck dienten, der zu den Aufgaben der Obrigkeit gehörte. Sie waren auch mit besonderen Mitteln ausgestattet und sie konnten nach einer bestimmten Ordnung von einzelnen oder mehreren gebraucht werden; es sind dies die Anstalten, wie Friedhof, Schlachtmetzg u. a., die noch eigens beschrieben werden.

## Verfassung der Reichsstadt Biberach um das Jahr 1600

Von Dr. jur. Theo Eberhard

### II.

Nachdem die verfassungsrechtlichen Gegebenheiten in Biberach um das Jahr 1600 wenigstens in Umrissen aufgezeigt sind, ist im folgenden das Arbeitsgebiet und die Arbeitsweise der obrigkeitlichen Organe kurz zu schildern. Hier ist in erster Linie der kleine Rat zu erwähnen, der — wie in jeder anderen Reichsstadt auch — schlechthin alle staatliche Gewalt hatte, sofern er es nicht für angebracht hielt, den großen Rat beizuziehen. Der kleine Rat war Gesetzgeber, Vollstrecker der Gesetze und er sprach Recht. Bei der Erledigung dieser seiner Aufgaben hielt er sich an bestimmte Regeln, die man mit einer Geschäftsordnung vergleichen möchte, was sich z. B. aus seinem Beschluß vom Jahre 1592 (Ratsprotokoll S. 143) ergibt:

„Ain Erb. Rath hat sich usser allerley bewegenden Ursachen beschlossen, hinfürtter lenger nit alls bis umb 10 oder halben Uhren Rathsways bey aineader zusizen und sollen auch die Redner die Recht bey Zeiten anzeigen und nit bis uf die Letstin sparen. Und damit auch ain regierender Br. (Bürgermeister) nit für und für den ganzen tag gespannen steen müsse, ist ainem bewilligt täglichs zwo Stundt, die ainer benamset (angibt), Audientz zugeben und niemandts ohne hochbewegende Ursachen ainem reg. Br. nit überlauffen. Welches auch in allen Zünfften publiciert und eröffnet werden solle.“

Die Sitzordnung im Rat ist bei Kraus Bd. 17b S. 85 aufgezeichnet. Die Ratsmitglieder kamen ihren Pflichten aber lässig nach, denn der Rat war ab und zu nicht beschlußfähig. Es kam nämlich nicht selten vor, daß einzelne Stadtväter nur „in die stuben (Ratsaal) herein guckt, gleich wieder davon gelaufen und nur das geldt, so man derowegen“ gab, empfangen haben. Man mußte die Räte ständig anhalten, den Sitzungen bis zum Ende beizuwohnen und sich nicht in die Wirtschaft zu setzen, „damit der Rath nit so gar öd und läär stehe“. So entschloß sich der Rat im Jahre 1568 (S. 61 d. Ratsprot.):

„Des großen unfleis halben, so von wegen erscheinens Ratt und gericht einreißen will, hatt ain erb. Ratt von dieser Ordnung geredt und sich dahin entschlossen: Welcher Raths oder gerichtsfreundt nit kommbt, wenn die halb usgesezt stundt des verleuttens halben fürüber, der soll die utgesezt straf der 3 pfg, welcher aber gar ohne erlaubt ußbleibt, der solle 6 pfg zu straff in die büx zuschießen und zulegen schuldig sein ohne allen nachlaß, der meist so woll als der mündst. Und soll das in Ratt und Gericht beschehen. Doch soll Michel Eggelspach, Jakob Gabler und Hans K. (?) in allweg ausgenommen und unergriffen sein.“

Andererseits erhielten die Ratsmitglieder für ihre Tätigkeit eine Entschädigung, wie u. a. aus dem Beschluß in Bd. 1586 S. 357 d. Ratsprot. ersichtlich ist; es heißt dort:

„Aus allerley hochbewegenden Ursachen und Motiven haben sich meine Herren in samhaftem Rath entschlossen und dahin gehandelt worden: Daß jedem des Rath auch dem Stattschreiber, welche den Rathstag von anfang bis zum Ende auswartten, zu jedem gelütteten Rathstag, als Zinstag und Freytag, 2 bz (Batzen) zu sainer ergötzlichkeit geben, doch welcher ain fiertelstundt nach dem Verlütten usbleiben, dem solle der Halbthail abgezogen, welcher aber ganz ausbleiben, dem solle nichts, aber den dreyen Burgermaister jedem 3 bz gegeben werden.“

Man wird sagen dürfen, daß die Räte die Krippe, an der sie saßen, weidlich ausnützten; sie hielten nämlich noch ausgiebig Umtrunk, der auf Kosten des Stadtsäckels oder der Stiftungsvermögen ging. Obschon also die Tätigkeit als Ratsmitglied einträglich war, mußte der Rat im Jahre 1598 seinen Mitgliedern androhen, er werde, falls die Räte weiterhin ihren Pflichten nicht nachkommen sollten und falls alle Ermahnungen keinen Erfolg haben sollten, an „andere Zwangsmittel“ denken. Es darf auch auf das bereits zitierte Dekret Kaiser Ferdinand I. verwiesen werden.



# Hagenbuch — seine Höfe und Bewohner

Von Carl Kleindienst

## II.

Am 24. März 1660 besteht dann auch das Anwesen Hans Egin von Hausen unter den gleichen Bedingungen wie Humler, nur daß er 425 fl. Handlohn zu bezahlen hatte.

Aus dem Jahr 1670 berichtet unterm 31. Oktober eine Heiratsabrede, daß sich eine Tochter Maria Egin mit Bernhard Schlichthärlein, einem Sohn des Hans Schlichthärleins von Maselheim, zu verheiraten gedenke. Dabei ist die Rede von 2 Schwestern des Hochzeitlers namens Maria und Sophia die Schlichthärleins, sowie ihrer Mutter Magdalena Kohlerin. Als Beistände sind seinerseits außer dem Vater noch Jerg Hochdorffer, Schultheiß von Maselheim, Matheus Braun, Schultheiß von Äpfingen, und Peter Geiselmann von Maselheim genannt; ihrerseits ihr Vater Hans Egin. Nach dessen Tod besteht den Hof am 20. Februar 1680 sein Sohn Hans Egin, dem dabei auferlegt wird, nicht nur Haus und Stadel der erforderlichen Notdurft nach in Stand zu setzen, sondern auch 400 fl. Handlohn zu geben. Er war in erster Ehe seit 25. Mai 1676 mit einer Tochter des Ammanns Georg Zell von Ummendorf, namens Anna Zellin, verheiratet. Seine Zeugen waren sein Vater Hans Egin und dessen drei Tochtermänner Georg Ersing, der Ursula Egin zur Frau hatte, Bernhardt Schlichthärlein von Maselheim und Matheus Pali, außerdem Georg Cloß von Hagenbuch; ihre Zeugen waren außer ihrem Vater noch Matheus Maurer und Hans Jacob Kirsinger, Wirt zu Ummendorf. Nach dem Ableben der Anna Zellin, die ihm 5 Kinder hinterließ, ging Hans Egin am 21. August 1688 eine zweite Ehe ein mit Anna Maria von Irn (Vonier), Hansen von Irn von Taffertzhofen sel. ehelichen Tochter. Bei Abschluß des Heiratskontrakts ist des Hochzeitlers Schwager Georg Zell von Ummendorf und Hans Zell erwähnt, auch Ammann Georg Zell, ebenfalls von Ummendorf, ferner Georg Ersing von Hagenbuch und Matheus Polin (Pahl) von Häusern.

Von den Töchtern Hans Egin heiratete Magdalena Egin am 1. Juli 1704 den Wittwer Adam Wanner, Bürger und Stadtkarrer zu Biberach, der in erster Ehe Anna Maria Khuenerin zur Frau gehabt hatte. — Maria Egin verheiratete sich am 20. Mai 1705 mit dem Wittwer Jacob Schedler, Ziegler von Winterstetten, des gwesten Spital-Biberachischen Fuhrknechts Wolf Schedler, hinterlassenen ehelichen Sohn, der ein uneheliches Kind namens Christina in die Ehe brachte. Eine weitere Tochter Hans Egin, Barbara Egin, heiratete am 11. August 1711 Joseph Maucher, Sohn des Philipp Mauchers, hochfürstlich buchauerischen Untertans zu Grodt, dessen schon ziemlich alte Hausfrau Anna Schiggenmüllerin auch erwähnt ist, außer Stiefschwestern des Hochzeitlers. Diesem stehen außer seinem Vater auch Gabriel Mader von Reute und Martin Hugger von Grodt bei, während ihr Beistand wie bei den vorher erwähnten beiden Schwestern Martin Gaißer von Hagenbuch ist. — Catharina Egin endlich heiratete am 5. Januar 1716 Jerg Rid von Ingerkingen, ein Sohn des daselbst verstorbenen Thomas Riden. Als ihre Beistände sind genannt ihr Stiefbruder Hans Michael Egin, Bürger und Rotgerber zu Biberach, sodann ihr Schwager Adam Werner, Spital-Holzward daselbst und Philipp Maucher von Grodt, ihres Vaters Gegenschwehr; von seiner Seite: Jerg Hecht der Ältere von Ingerkingen, seiner Mutter sel. leiblicher Bruder. Erwähnt ist ferner des Hoch-

zeiters Schwester Magdalena Ridin und ihr Mann Christian Jos von Ingerkingen. — Weiter ist hier noch anzuführen: Hans Georg Ege (von Hagenbuch), der am 8. November 1710 Maria Federin, des Georg Hepps, Schloßbauers zu Alberweiler hinterlassene Wittib heiratet, die ihm 5 Kinder zubrachte, nämlich Joannes, Theresia, Christina, Anna Maria und Eva die Heppin. — Ihre Beistände waren Stophel Federle und Michel Glots, beide von Untersulmtingen; die seini-gen Joannes Ege und wiederum Martin Gaißer von Hagenbuch, nebst Michel Eiberle von Biberach.

Nach Hans Egin's Tod besteht seine Witwe am 11. März 1719 den Hof auf eines ihrer Kinder, „das sie innerhalb 5 Jahren benamsen will“, um 430 fl. Handlohn. Im Jahr 1726 wird Caspar Egin als Beständer angenommen; im gleichen Jahr am 14./15. Juni führt er Anna, Hans Michael Hallers, Bürgermeisters zu Winterstetten und Maria Lemblins, beide noch im Leben, eheliche Tochter heim. Als Geschwister des Hochzeitlers, die offenbar schon verheiratet waren, werden in der Heiratsabrede genannt: Antoni, Barbara, Melchior die Egen und Egin, ferner als ledig Elisabetha, Martin und Balthasar. Seine Beistände waren der wiederholt genannte Martin Gaißer von Hagenbuch und Philipp Maucher, Schultheiß von Grodt; die ihrigen Max Pat des Rats, Jerg Lämble, Baur, auch Martin Lämblin zu Winterstetten, Joseph Maucher von Grodt und Rudolph Schedler, Bürger von Biberach.

Die Schwester Elisabeth Egin heiratete 1729/30 den Wittwer Joseph Müller von Hochdorf, hochgräfl. Stadion. Warthausers Herrschaft, als dessen Vater Georg Müller angegeben ist. Er bringt ein Kind namens Hans Jerg Müller aus erster Ehe mit. Seine Beistände waren Joseph Lauchner, Schultheiß zu Hochdorf, Johannes Wachter allda und Christian Maucher von Schweinhausen; die ihrigen Philipp Maucher, Schultheiß von Grodt, Martin Gaißer und Jacob Clos von Hagenbuch.

Nach Caspar Egin's Ableben heiratete seine Wittib Anna Hallerin am 5. November 1743 Hans Jerg Schulthaiß von Rißegg, des Philipp Schulthaißen und der Ursula Konin ehelicher Sohn, der 5 Kinder seiner Hausfrau aus erster Ehe antritt, nämlich Johannes, Joseph, Anna Maria, Anthony und Caspar, alle Egen und Egin. — Als ihre Beistände sind genannt: der Schwager ihres Vaters, Jerg Lemle, dann Melchior Ege und Baltus Ege, ihre Schwäger; von seiner Seite: des Vaters Bruder Jacob Schulthaiß nebst 2 Nachbarn Jacob Claß und Mattheis Wielandt.

Am gleichen Tag wie oben angegeben bestand Johann Georg Schulthaiß den Lehenhof seines Vorfahren in der Ehe um 430 fl.; er war der erste, dem die 12 Wagendienste, jeder zu 24 kr., in Geld angeschlagen wurden.

Für den sehr krank darniederliegenden Hans Jerg Schulthaiß trat am 23. Dezember 1758 sein Stiefsohn Johannes Ege die Nachfolge auf dem Hof an, wofür er 550 fl. Handlohn zu erlegen hatte. Der Wahlbaum wurde dabei zu 20 kr. angesetzt. — Im darauffolgenden Jahr, am 13. Januar, führte Johannes Ege die Tochter des Georg Hartmann, Rhs. gräfl. Stadion. Warthaus. Untertanen, Ursula Hartmännin von Abmannshardt heim. In der Heiratsabrede ist seine Schwester Anna Maria Ege, Ehefrau des Hs. Jerg Aggermanns zu Mettenberg erwähnt und von den 3 Brüdern Joseph Ege auf dem Busenberg, der auch als Beistand auftritt, neben

Anthony Ege, Weißkreuzwirt zu Biberach und obengenannter Aggermann. Ihre Beistände waren Peter Hartmann von Abmannshardt und für die durch Krankheit verhinderten Eltern des Hochzeitlers Jacob Schulthaiß von Rißegg.

Während Johannes Ege den Hof im Besitz hatte, legte im Jahre 1783 die Hospitalverwaltung, jedenfalls zur leichteren Unterscheidung und in Anlehnung an einen Gebrauch u. a. des Klosters Ochsenhausen, das seine Höfe nach heiligen bezeichnete, seinem Hof den Namen „Straus“ bei, scheint aber weder hier noch anderwärts Verständnis dafür gefunden zu haben, denn es ist nicht festzustellen, daß sich der Gebrauch solcher Hofnamen bei dem hospitalischen Besitz durchgesetzt hat.

Im Jahre 1791, den 9. Februar, übernimmt der Sohn Johann Georg Ege das Anwesen um 590 fl. Handlohn und verschiedene Erhöhungen der bisherigen Gülten. Unterm gleichen Tag ist die Heiratsabrede getroffen worden zwischen ihm und Anna Maria Closen von Höfen Langwarth, des Anton Closen, hospitalischen Untertanen daselbst ehelichen Tochter, in Gegenwart des Schultheißen Christian Glaser von Höfen und ihren Beiständen Anton Cloß von Höfen Langwarth, Lorenz Cloß von Sulmingen und Jacob Cloß von Hagenbuch; ihm dagegen standen bei Balthasar Schmid von Röhrwangen, Joseph Hartmann von Langenschemmern und Georg Cloß, Weißkreuzwirt von Biberach. — Sein Nachfolger auf dem Hof war laut Lehensvertrag vom 23. Februar 1821 Conrad Gaißer, der auch im Primär-Kataster von 1829 als Hofinhaber genannt ist, wodurch sich die Lage seines Hofes einwandfrei feststellen ließ.

Die Witwe Anna Reuterin heiratete am 10. April 1728 Anton Clos, Jacob Closen von Hagenbuch ehelicher Sohn. Sie brachte ihm zwei Töchter aus erster Ehe, namens Christina und Maria Ersingin zu. Erstere heiratete am 17. Jenner 1737 den Wittiber Hans Georg Angelin von Ummendorf. Ihr Stiefvater Anthoni Clos bestand unterm 10. April 1728 auch den Lehenhof seines Vorfahren in der Ehe um 400 fl., auf dem am 22. Februar 1734 seine zweite Frau Elisabetha Weckerlin, Johannes Weckerlins sel. von Mettenberg, hochgräfl. Stationische Herrschaft Warthausen, nachgelassene Tochter einzog. Außer den bereits oben genannten zwei Kindern ihrer Vorgängerin aus deren ersten Ehe trat sie noch aus deren zweiten Ehe die Kinder Matheis Cloß und Anna Maria Cloßin an. Nach kurzer Frist sah sie Anthoni Cloß durch das Ableben seiner zweiten Frau am Diese Strömung, die zuerst von den Unigen mit Justina Gaisserin, Johannes Gaisers sel. von Winterreute und Anna Gaisserin, geborene Boscher, ehelichen Tochter. Der Hochzeiter, dessen Beistand Matheis Wieland war, brachte von seiner zweiten Frau zwei Kinder in die Ehe, nämlich Johannes Cloß und Theresia Cloßin. Die Beistände der Hochzeiterin waren Johannes Boscher von Ummendorf, Joseph Boscher von Reichenbach, Johannes Zünser vom Winckel und Hans Jerg Gaisser von Winterreute.

Am 20. Juni 1765 heiratete der Sohn Joseph Claus des Anton Claus die Catharina Schmidin von Ummendorf. Ein anderer Sohn des Anton Cloß, namens Fidelis Cloß, erwirbt den Hof des Alois Wäscher zu Häusern und führt darauf laut Heiratsabrede vom 6. März 1771 Justina Weberin von Reemoos, Rhs. Gottshaus Ochsenhausen. Herrschaft, eine Tochter Jacobs Webers von da, heim. Außer der Erwähnung von Geschwistern ihrerseits sind als Beiständer Hans Jerg Boscher von Ummendorf und Xaver Müller, Bürger und Gastwirt von Biberach, angeführt, während auf seiner Seite Michael Wieland von Hagenbuch und Josef Cloß von Ummendorf als Beiständer genannt sind. (Forts. folgt!)

Inhaltsverzeichnis von Nr. 3, 1955: Konrektor Kraus und die höheren Schulen Biberachs. — Verfassung der Reichsstadt Biberach 1600, II. — Hagenbuch, seine Höfe und Bewohner, II.